

Merkblatt Gesuchseinreichung Überbrückungshilfe

Wichtige Mitteilung

Die Überbrückungshilfe wird auf den 1. Juli 2012 eingestellt. Grund dafür ist, dass in den letzten zwei Jahren namhafte finanzielle Mittel weggefallen, und dass weitere Einnahmequellen wie Spenden und Beiträge Dritter rückläufig sind.

Gesuche

Grundsätzlich werden Familien und Einzelpersonen unterstützt, die im Kanton Bern wohnen, ohne Ansehen von Religion, Ethnie, Geschlecht, Weltanschauung, Alter, Zivilstand und Nationalität.

Die Überbrückungshilfe Caritas Bern unterstützt subsidiär zur öffentlichen Hand. Grundsätzlich keine Beiträge werden bezahlt an Aus- und Weiterbildungen (auch Sprachkurse), Ferien- und Reisekosten sowie an Kuraufenthalte, Kosten von im Ausland wohnhaften Verwandten, Anwaltskosten und an Schulden. Es wird keine Hilfe ausgerichtet, wenn andere Institutionen (z.B. Versicherungen) zu Leistungen verpflichtet sind.

Die Caritas Bern prüft Gesuche, die folgende Kriterien erfüllen:

- eine öffentliche Institution hat das Anliegen vorgeprüft und unterstützt dieses
- eine klare Darlegung der Problematik und deren Lösungsansätze werden aufgezeigt
- ein Monatsbudget, eine Liste der ebenfalls angeschriebenen Institutionen und ein Einzahlungsschein der Beratungsstelle liegt bei

Bezahlt werden maximal Beiträge bis Fr. 1'000.--. Es besteht auch die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen zu gewähren.

Fristen

Gerne nehmen wir im ersten Halbjahr 2012 Ihre Gesuche noch entgegen. Diese können in den Monaten Januar und Februar 2012 eingereicht werden. Über diese Anträge wird dann im März 2012 entschieden.

Kontakt- und Einreichungsadresse

Caritas Bern
Brigitte Raviele
Postfach
3000 Bern 14
Tel. 031 378 60 33 Mo – Fr 09⁰⁰ - 12⁰⁰
b.raviele@caritas-bern.ch
www.caritas-bern.ch